



Sachstandsmitteilung Nr.:	074/2024	Datum:	13.03.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	25.03.24
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. A. Schleemann
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1.TOP: Mitteilungen und Anfragen

hier: Anfrage der FDP vom 25.02.2024 / Kontrolle der Straßeneinläufe (Anlage)

1. Sachstand:

In der Stadt gibt es zurzeit 1.788 bekannte Straßenabläufe/ Sinkkästen, diese teilen sich wie folgt auf:

Ortsteil Raisdorf 934

Ortsteil Klausdorf 854

Noch nicht flächendeckend erfasst sind Entwässerungseinbauten der sogenannten Linienentwässerung, Hofabläufe und Muldenrinnen.

Momentan werden die o.a. Straßenabläufe 2-mal im Jahr durch den Bauhof gereinigt. Diese Entleerungsintervalle finden i.d.R. nach der Winterperiode (Verunreinigung durch Streugut) und im Herbst nach dem Abfall der Blätter statt. Sensible Punkte z.B. am Fuße von Gefällestrrecken werden je nach Bedarf häufiger gereinigt. Eine besondere Herausforderung liegt hierbei in der Entleerung von Straßenabläufen, die durch den ruhenden Verkehr überparkt werden, was leider häufiger der Fall ist. Dies hat zur Folge, dass einzelne Entwässerungseinrichtungen mehrfach angefahren werden müssen und oft nur durch Aufstellen von Halteverbotsschildern (sog.

Freisperrung) zugänglich gemacht werden können. Das sog. Freisperrern erfordert einen zusätzlichen, nicht unerheblichen Mehraufwand, auch bezgl. der Dokumentation. Im Jahre 2023 verwendete der Bauhof lt. Stundenaufzeichnungen insgesamt 588 Stunden für den Bereich Sinkkästen-Entleerung.

Warum sind nicht alle Entwässerungseinrichtung auf öffentlichen Straßen digital erfasst? Im Ortsteil Ralsdorf startete die Digitalisierung des Entwässerungskatasters im Jahre 1999/ 2000, damals wurde die Erfassung der Straßenabläufe mitbeauftragt und dementsprechend eingepflegt. In der damaligen Gemeinde Klausdorf wurde das digitale Entwässerungskataster in den Jahren 2001/ 2002 eingeführt, die Erfassung von Straßenabläufen wurde damals nicht mit beauftragt.

Im Rahmen der abschnittsweise durchgeführten Kanalinspektion werden die entsprechenden Straßenabläufe miterfasst, d.h. im Jahre 2031 (sofern die derzeitigen Inspektionsintervalle beibehalten werden) sollten alle Straßenabläufe im Stadtgebiet digital erfasst sein.

Anfragen bei 2 anderen Kommunen ergaben folgende Ergebnisse.

- Entleerungsintervalle bei beiden angefragten Kommunen belaufen sich auf 3 bis 4 Reinigungen jährlich.
- Bei einer Kommune findet die Entleerung durch eigenes Personal/ inklusive Entsorgung statt.
- Bei der anderen Kommune findet die Entleerung durch Fremdvergabe, exklusive Entsorgung sowie mehrfache Anfahrten zu „Problemfällen“ mit eigenen Kräften. Dokumentation, Steuerung und Qualitätskontrolle bei der entsprechenden Fremdfirma durch 1 Mitarbeiter des entsprechenden Bauhofes.

Unverbindliche Preisanfragen für die Fremdvergabe der Entleerungen im Zuge der Erstellung der vorliegenden Sachstandsmitteilung ergaben ein Preisspektrum von 10,00 € bis 15,00 € / netto pro gereinigten Straßenablauf.

Bei einem durchschnittlichen Einheitspreis von 12,50 € /netto pro Straßenablauf wäre man im Zuge einer Fremdvergabe bei einem Auftragsvolumen von gerundeten 27.000,- € / brutto pro Entleerungsintervall, zuzüglich der Personalkosten für Steuerung und Qualitätssicherung sowie der Entleerung bzw. Anfahrt von zugewirkten Straßenabläufen durch eigene Kräfte und Maschinen.

Anfragen der FDP Schwentimental:

zu 1: Durch die Verwaltung finden keine gezielten Kontrollen statt. Die Entleerung und gegebenenfalls Instandhaltung wird eigenverantwortlich seitens des Bauhofs durch das Team Straßen- und Wege durchgeführt und durch die Bauhofleitung kontrolliert. Lediglich in besonderen Einzelfällen kümmert sich das Bauamt um vorgenannte Fälle.

zu 2: Die Straßenabläufe sollten 2-mal im Jahr gereinigt werden.

zu 3: Wurzeleinwuchs in Entwässerungsleitungen ist nichts Ungewöhnliches und kommt in jedem Entwässerungsnetz vor. Verwurzelungen durch nichtgereinigte Straßenabläufe sind weder dem Bauhof noch der Verwaltung bekannt. Ablagerungen in Entwässerungsleitungen allerdings schon. Verursacht werden diese nicht nur durch Straßenabläufe (i.d.R. durch defekte Sandfangeimer und nicht durch verstopfte Abläufe), sondern durch alle an die Entwässerung angeschlossenen Entwässerungseinrichtungen (Schachtdeckel, Linienentwässerung, Hofabläufe, Unterspülungen, Rohrbrüchen, private Entwässerungseinrichtungen, die aber an die öffentliche Entwässerung angeschlossen sind etc.). Aus diesem Grunde werden seitens der Stadtentwässerung die sogenannten Regelspülungen durchgeführt. Im Bereich des RW- Kanals z.B. alle 3 Jahre. Schäden durch Ablagerungen im Entwässerungsnetz gibt es selbstverständlich. Die Ursachen sind häufig schwer zu ergründen.

zu 4: Dem Verfasser dieser Sachstandmitteilung sind zum jetzigen Zeitpunkt (13.03.24) keine Klagen gegen die Stadt auf Schadenersatzanspruch wegen nicht gereinigter Straßenabläufe bekannt.

zu 5: Im Zuge der Straßen- und Wegekontrollen seitens des Bauhofes werden auffällig verschmutzte und augenscheinlich nicht entleerte Abläufe gezielt angefahren und auch außerhalb der Regelreinigungsintervalle gesäubert. Gleiches Verfahren wird auch angewandt, wenn seitens des Beschwerdemanagements verunreinigte Straßenabläufe direkt der Verwaltung „angezeigt“ werden.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

*Jan Voigt
Frederik Voigt
Stadtvertreter*

An
den Bürgermeister
der Stadt Schwentimental

Herrn Thomas Haß

25.02.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haß,

in den vergangenen Wochen ist im Stadtbild gehäuft aufgefallen, dass viele der Regenwassereinläufe an den Straßen und Wegen mit groben Schmutz gefüllt sind und teilweise schon Pflanzen aus den Einläufen herauswachsen.

Sie können ein beispielhaftes Foto zur Verschmutzung im Anhang finden.

Die FDP-Stadtvertreter Jan und Frederik Voigt stellen daher folgende

Anfrage

1. Finden regelmäßige Kontrollen zu dem Verschmutzungszustand der Regenwassereinläufe die Verwaltung statt?
2. Gibt es ein festes Reinigungsintervall für alle Regenwassereinläufe?
3. Sind der Verwaltung Schäden an den Regenwasserleitungen aufgrund einer zu starken Ablagerung und ggf. dadurch ermöglichten Wurzelwuchs in den Regenwassereinläufen bekannt?
4. Sind der Verwaltung Schäden bzw. Schadenersatzansprüche innerhalb der letzten zwei Jahre durch Anlieger bekannt, die durch nicht gereinigte Regenwassereinläufe übergetretenes Niederschlagswasser von der Straße auf ihrem Grundstück hervorgerufen wurden?
5. Wie stellt die Verwaltung ein zuverlässiges Abfließen von Niederschlagswasser von versiegelten Flächen sicher, wenn die Regenwassereinläufe durch groben Straßenunrat verschlossen sind?

Anhang 1:



*Beispielfoto zur Verschmutzung eines Regeneinlaufes
(Vom 23.02.2024, Freiherr-vom-Stein-Weg)*